

**PRÄAMBEL**

AUF GRUND DES §1 Abs.3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.D.F. V.08.12.1986 (BGBl. I S.2253), ZULETZT GEÄND. D. GESETZ VOM 14.07.1992 (BGBl. I S.1284), I. VERBINDUNG MIT §40 Abs.1 NR.1 DER NDS. GEMEINDE-ORDNUNG I.D.F. V. 22.06.1982 ( NDS. GVBl. S. 229 ), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ V. 17. 12. 1991 ( NDS. GVBl. S.363 ) HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 5. ÄNDERUNG D.FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. BOCKENEM, DEN 18.03.1993

SIEGEL **gez. BRENNECKE** **gez. SCHIERENBECK**  
STELLVERTR. BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

**VERFAHRENSVERMERKE**

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.05.1991 DIE AUFSTELLUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. §2 Abs.1 BauGB AM 13.02.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. BOCKENEM, DEN 18.03.1993

SIEGEL **gez. SCHIERENBECK**  
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.04.1992 DEM ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES U.D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT U. SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. §3 Abs.2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER D. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 11.05.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES U.D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 20.05.1992 BIS 19.06.1992 GEM. §3 Abs.2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOCKENEM, DEN 18.03.1993

SIEGEL **gez. SCHIERENBECK**  
STADTDIREKTOR

DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: 309.7-21101.2-5-54/3/93)

VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN~~ GEM. §6 BauGB GENEHMIGT. HANNOVER, DEN 06.04.1993

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER  
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

SIEGEL **gez. I.A. REINHOLD**  
UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. §6 Abs.5/6 BauGB AM 19.05.1993 IM AMTSBLATT NR.20 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 20.05.1993 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE  
M 1 : 5 000

HERAUSGEBERVERMERK : HERAUSGEGEBEN VOM  
K. AMT : HILDESHEIM

ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGS-  
ERLAUBNIS FÜR DIE  
STADT BOCKENEM  
ERTEILT DURCH: K.AMT  
HILDESHEIM 28.11.1985  
AZ : 3133 / 85

DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
GELLERTSTRASSE 5  
30175 HANNOVER

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. §3 Abs.2 BauGB DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 08.03.1993 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 18.03.1993

SIEGEL **gez. SCHIERENBECK**  
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.

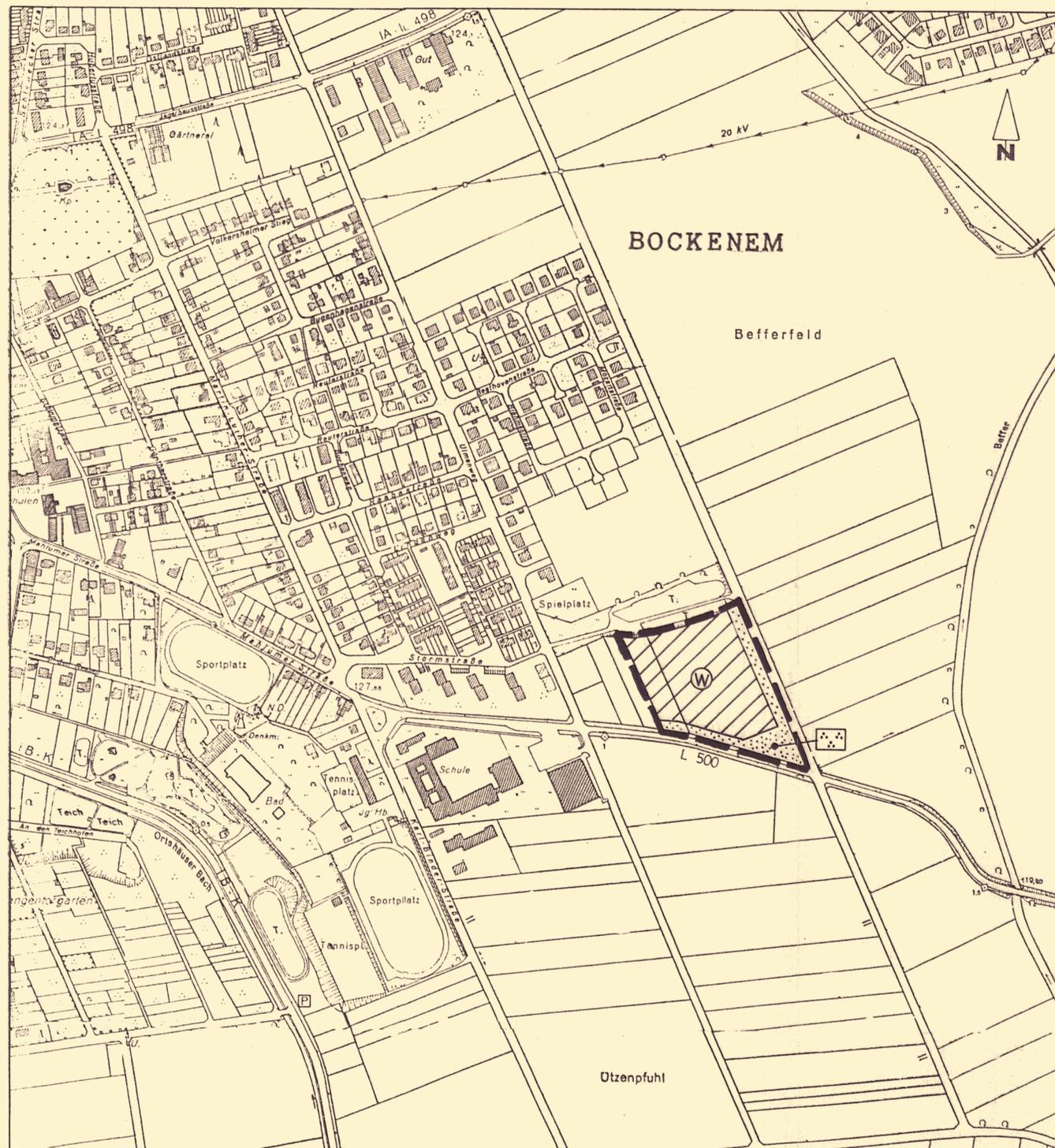
DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. BOCKENEM, DEN

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

BOCKENEM, DEN 14. DEZ. 1993

STADT BOCKENEM  
DER STADTDIREKTOR  
*H. H. H.*  
Landkreis Hildesheim

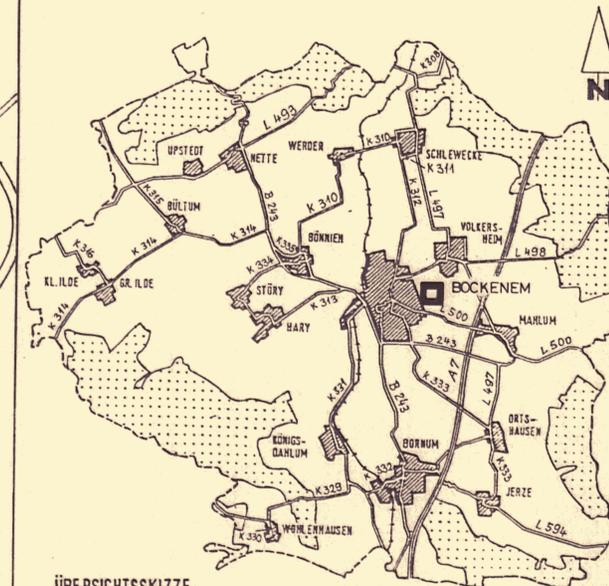


**STADT BOCKENEM**

LANDKREIS HILDESHEIM  
REG. - BEZ. HANNOVER

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
5. ÄNDERUNG**

STADTTEIL: BOCKENEM  
M. 1 : 5 000



**ÜBERSICHTSSKIZZE**

0 0,5 1 2 km

■ ÄNDERUNGSBEREICH

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG
- WOHNBAUFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- PARK- / GARTENANLAGE

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
GELLERTSTRASSE 5 30175 HANNOVER TEL. 0511 / 85 80 35

STAND: BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

A U S F E R T I G U N G